

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2585

Behinderung: Behindertenheim Oberwald, Biberist – Schlussabrechnung für das Betriebsjahr 2002

1. Erwägungen

Am 4. April 2002 reichte das Behindertenheim Oberwald, Biberist, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 936'098.00 für das Jahr 2002 ein.

Mit RRB Nr. 798 vom 23. April 2002 wurde dem Behindertenheim Oberwald eine Akontozahlung (80%) von Fr. 748'878.40 gewährt.

Am 4. November 2004 stellt das Behindertenheim Oberwald aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2002 im Betrage von Fr. 897'999.50 den Antrag um Auszahlung eines weiteren Beitrages an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 149'121.10.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 wurde dem Behindertenheim Oberwald, Biberist, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Restdefizit Wohnheim und Ahorn Total	Fr. 1'044'523.40
Restdefizit GAP	Fr. 115'071.65
Forderungen aus Debitorenausstand	Fr. 22'670.10
Gesamttotal	Fr. 1'182'265.15
Beiträge für ausserkantonale Bewohner	Fr. -231'789.80

Gesamttotal ohne ausserkantonale Bewohner	Fr. 950'475.35
--	-----------------------

Vorschuss 2002 AGS	Fr. -748'878.40
Restdefizit zu Lasten AGS	Fr. 201'596.95
./.. 04 vereinnahmte kalk. Zinsen aus Abrechnung 01	Fr. -24'932.00
./.. 04 in Rechnung gestellte kalk. Zinsen aus Abrechnung 02 prov.	Fr. -27'543.85
Restdefizit AGS	Fr. 149'121.10
./.. Forderungen aus Debitorenausstand gemäss Schreiben vom 22.10.04	Fr. -22'670.10
Schlusszahlung AGS	Fr. 126'451.00

Das Behindertenheim Oberwald stellt dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit eine Schlussforderung von Fr. 149'121.10 in Rechnung. Darin sind Forderungen aus einem Debitorenausstand von Fr. 22'670.10 enthalten. Diese können vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit nicht übernommen werden. Demzufolge erhält das Behindertenheim Oberwald als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2002 Fr. 126'451.00. Der budgetierte Beitrag von Fr. 187'219.60 (20%) wurde nicht überschritten.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das Behindertenheim Oberwald, Biberist, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2002 einen Beitrag von Fr. 126'451.00. Damit ist das Rechnungsjahr 2002 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die Forderungen aus dem Debitorenausstand gemäss Schreiben vom 22.10.2004 von Fr. 22'670.10 werden nicht übernommen.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Oberwald.bib\RRB_Beiträge02_Restz.doc

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Behindertenheim Oberwald, Doriano Rota, Marsstrasse 3, 4500 Solothurn

Behindertenheim Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist